

**FAQ: Um welche Anforderungen geht es, von denen 8 zur Erfüllung des Kriteriums Flexibilität und Anpassungsfähigkeit nachgewiesen werden müssen?**

Es handelt sich um diese 19 Anforderungen. Die Anforderung 122.10 wurde in dem Steckbrief 3.1.1 bisher nicht berücksichtigt; wird aber hiermit aufgenommen.  
Zu Wohnheimen beachten Sie bitte die Auslegung.

Anf.Nr	NaWoh 4.0_1.1.1 Gemeinsame Wohnbereiche Übergreifende Anforderungen	Aspekt
111.11	Im Koch-, Ess- bzw. Wohnbereich besteht zusätzlich Platz für einen Arbeitsbereich (Tisch mind. 80x120cm).	Flexibilität und Anpassungsfähigkeit
	<b>Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Wohnbereichs</b>	
111.14	Es bestehen eine alternative Möglichkeit, den Wohnbereich mit der nachzuweisenden Möblierung zu belegen.	Flexibilität und Anpassungsfähigkeit
Anf.Nr	<b>Spezifische Anforderungen an den Essbereich</b>	<b>Aspekt</b>
111.29	Es bestehen eine alternative Möglichkeit, den Essbereich anders zu möblieren als in der ersten Nachweisvariante vorgesehen	Flexibilität und Anpassungsfähigkeit
	<b>NaWoh 4.0_1.1.2 Individuelle Aufenthaltsräume Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der individuellen Aufenthaltsräume</b>	<b>Aspekt</b>
112.09	Für alle Individualräume wird <u>mit jeweils einer alternativen Möblierung</u> Nutzungsneutralität nachgewiesen werden: z.B. als Kinderzimmer, für Möblierungen mit Doppelbett und Schrank, als Arbeitsraum oder für ein erwachsenes Individuum in Wohngemeinschaft (mit Einzelbett, Schrank, Sessel und Arbeitstisch).	Nutzungsneutralität
112.10	Für alle Individualräume wird <u>mit jeweils zwei alternativen Möblierungen</u> Nutzungsneutralität nachgewiesen werden	Nutzungsneutralität
112.11	Eine Mindestbreite von 340cm ist für alle individuellen Aufenthaltsräume eingehalten, um eine flexible Möblierung zuzulassen	Nutzungsneutralität
112.12	Durch Verwendung nicht-tragender Trennwände können aneinander gelegene individuelle Aufenthaltsräume zusammengeschaltet und bei Bedarf wieder geteilt werden.	Flexibilität
112.13	Zur Ermöglichung einer flexibleren Nutzung der individuellen Aufenthaltsräume können die nachzuweisenden Kleiderschrankmodule für mindestens einen Raum auch im Flurbereich aufgestellt werden.	Flexibilität
	<b>NaWoh 4.0_1.2.2 Mobilität und Stellplätze</b>	<i>DIESE ANFORDERUNG WURDE IN DEM STECKBRIEF 3.1.1 BISHER NICHT BERÜCKSICHTIGT; WIRD ABER HIERMIT AUFGENOMMEN</i>
122.10	<i>Für den Fall eines sich zukünftig verringernden individuellen Kfz-Verkehrs wird ein Umnutzungskonzept für die Stellplätze illustriert.</i>	Flexibilität
	<b>NaWoh 4.0_3.1.2 Zukunftsfähigkeit Flexibilität und Anpassungsfähigkeit</b>	
312.08	Angesichts fortschreitenden demographischen Wandels wurden für die Wohnungstypen jeweils eine alternative Belegung nachgewiesen, für die keine bzw. nur geringe Umbauarbeiten notwendig sind. (z.B. für Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen, Work-Live Kombinationen o.a. genutzt werden können).	Flexibilität & Anpassungsfähigkeit - Nutzungsneutralität)
312.09	Tragwerk, Kubatur und Fassade ermöglichen eine Zweitverwertung eines Standardgeschosses. Die Frage der Genehmigungsfähigkeit ist nicht zu beachten.	Flexibilität & Anpassungsfähigkeit – Zweitverwertung



312.10	Für mindestens ein Drittel der Wohnungstypen ist es möglich, ein Schalterzimmer flexibel mit jeweils einer von zwei aneinandergrenzenden Wohnungen zu verbinden. Die entsprechenden Zugänge sind baulich vorgehalten.	Flexibilität und Anpassungsfähigkeit - Schaltbarkeit
312.11	Wohnungen können, unter Einhaltung der Vorgaben betreffs nachzuweisender Sanitär- oder Kochbereiche, prinzipiell geteilt bzw. zusammengelegt werden. Zusätzliche Wohnungszugänge sind entsprechend vorgehalten.	Flexibilität & Anpassungsfähigkeit - Teil- und Zusammenlegbarkeit
312.12	Tragwerk, Kubatur, Vertikalerschließung und Abstandsflächen ermöglichen prinzipiell eine horizontale oder vertikale Erweiterung des Gebäudes.	Flexibilität & Anpassungsfähigkeit - Erweiterbarkeit
312.13	Positionierung, Organisation und Zugänglichkeit der TGA-Schächte und evtl. Platzreserven innerhalb ermöglichen prinzipiell eine Anpassung an geänderte Wohnungsteilungen bzw. Küchen- und Sanitärinstallationen.	Flexibilität & Anpassungsfähigkeit - Anpass- und Nachrüstbarkeit TGA
312.14	Horizontal geführte Installationsleitungen auf der Ebene des Hausanschlussraumes und die Schachtübergänge sind ohne großen Aufwand zugänglich und anpassbar.	Flexibilität & Anpassungsfähigkeit - Anpass- und Nachrüstbarkeit TGA
312.15	Ein Konzept zur zukünftigen Nachrüstbarkeit bzw. Veränderung der Wärmeerzeugungssysteme liegt vor.	Flexibilität und Anpassungsfähigkeit - Anpass- und Nachrüstbarkeit TGA
	<b>NaWoh 4.0_4.1.1 Qualität der Projektvorbereitung</b>	<b>Aspekt</b>
	<b>Flexibilität und Anpassungsfähigkeit in der Projektvorbereitungsphase</b>	
411.14	Im Planungsprozess hat zur Ermittlung der Bedürfnisse von Nutzern eine partizipative Beteiligung zukünftiger Mieter, etwaiger anderer Nutzer oder sonstiger Betroffener stattgefunden.	Nutzerbeteiligung auf Basis von Flexibilität und Anpassungsfähigkeit
411.15	In der Projektvorbereitungsphase wurde ein integrales Konzept zu dem Thema Flexibilität und Anpassungsfähigkeit abgestimmt.	Integrales Konzept Flexibilität und Anpassungsfähigkeit